

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 10

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz reagiert das BASPO/Swiss Olympic jeweils umgehend auf die aktuelle epidemiologische Situation und die von den Behörden verordneten Massnahmen. Unser Ziel ist es, die Sportverbände, die Clubs und deren Mitglieder sowie die Veranstalter bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen so gut wie möglich zu unterstützen.

Auch nach dem Bundesratsentscheid zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht vom 17.12.2021 sind bei Verbänden, Vereinen, Organisatorinnen und Organisatoren sowie bei Sportlern wieder Fragen entstanden. In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) klärt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher die offenen Punkte.

Entsprechende aufschlussreiche Dokumente werden fortlaufend unter folgenden Links publiziert und ergänzt:

***** Bitte beachten Sie, dass die Regeln im Hinblick auf die Änderungen der bundesrätlichen und kantonalen Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie laufend angepasst werden. *****

Bundesrat/BAG/Medienmitteilung 17.12.21

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-86544.html>

Infografik ab 20.12.21:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/69710.pdf>

Bundesamt für Sport/weitere Infos/Fragen & Antworten:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

Swiss Olympic/weitere Infos/Fragen & Antworten:

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Kantonale Vorgaben Sportbetrieb

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

1. Grundsätzliches PluSport-Schutzkonzept 10 / Covid-19 Verordnung

PluSport hält sich an die Vorgaben des BASPO/Swiss Olympic, welches sich wiederum an die besonderen Bestimmungen des BAG orientiert. Dort gilt für den Sportbereich **ab 20.12.2021** folgendes:

1a. Übergeordnete Grundsätze im Sport

- **Generell gilt Maskenpflicht** in Innenräumen für **alle**, auch für Geimpfte und Genesene, überall dort wo die Zertifikatspflicht gilt (ausser bei privaten Treffen).
- **Generell gilt 2G** (geimpft/genesen) überall dort wo bisher 3G galt
- Weiterhin gilt die Covid-Zertifikats-Pflicht nur für Personen **ab 16 Jahren**
- **Sport/Trainings/Sportanlässe drinnen:** Sind neu nur noch **mit Zertifikat 2G** und Maske möglich (gilt für Sportler:innen, Leiter:innen und Helfer:innen). Ohne Maske kann nur Sport treiben, wer zusätzlich einen gültigen negativen Coronatest vorweist oder dessen letzte Corona-Impfung nicht mehr als 4 Monate (gilt auch als 2G+) zurückliegt.
- **Sport/Trainings draussen:** Diese sind weiterhin ohne Covid-Zertifikat, ohne Maske.
- **Für private Treffen** im Familien-/Freundeskreis gilt max. 10 Personen, wenn mind. 1 ungeimpfte/ungenesene Person dabei ist, in Innenräumen max. 30 Personen mit 2G, im Aussenbereich max. 50 Personen.
- Bei **Veranstaltungen im Freien** gilt ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht.
- **Kantonale Vorgaben:** Bitte unbedingt auch die **kantonalen Vorgaben** berücksichtigen (siehe 2a. im Schutzkonzept Behindertensport 10)
- Für den **Restaurantbesuch** gilt **2G mit Sitzpflicht und Maske** (ausser während Konsumation). Draussen gilt die Zertifikats- und Maskenpflicht nicht.
- Der **Antigen-Schnelltest** gilt neu nur noch **24** Stunden (bisher 48 Stunden).
- Ein **Schutzkonzept** für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen. Ein Musterschutzkonzept finden Sie [hier](#).
- Einhaltung aller relevanter **Schutzkonzepte und Vorgaben**.
- Symptomfrei in Sportstunde, Camp, Training, Wettkampf gilt weiterhin für alle Sportler:innen, Leiter:innen und Helfer:innen
- **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung **verantwortliche Person** pro Gruppe
- **Meldung** an PluSport bei positiven Fällen
- Die neuen Massnahmen sind bis am **24. Januar 2022** befristet.

1b. Voraussetzungen für Teilnehmer:innen, Leiter:innen und Trainer:innen

Die Teilnahme erfolgt immer auf eigenes Risiko. Die meisten besonders gefährdeten Personen sind wohl inzwischen geimpft. Das Recht auf Selbstbestimmung wird entsprechend berücksichtigt. Der abschliessende Teilnahme-Entscheid liegt bei den Verantwortlichen von PluSport/des PluSport-Clubs.

2. Schutzkonzepte und Vorgaben

2a. Vorgaben der Kantone

Ergänzend zu den Bundesvorgaben sind zwingend auf die Vorgaben der einzelnen Kantone zu beachten

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 10

2b. Schutzkonzepte Verband

PluSport verfügte bereits über acht Schutzkonzepte Covid-19, Versionen 1 bis 9. Aufgrund der weiteren Massnahmen wurde das Schutzkonzept Version 10 erstellt. Bitte beachten Sie, dass dies eine gekürzte Form ist, da die bereichsspezifischen Regelungen in separaten Konzepten abgehandelt werden.

Für Anlässe erstellt PluSport Schweiz jeweils ein separates Schutzkonzept, das alle Beteiligten erhalten.

2c. Schutzkonzepte Mitgliederclubs

Für die Mitgliederclubs gelten die oben erwähnten Grundsätze aus Punkt 1. Für detaillierte Fragen verweisen wir Sie auf die eingangs erwähnten Links sowie die unter Punkt 3 erwähnten Kontaktpersonen.

Die Sportclubs halten sich ans Schutzkonzept von PluSport Schweiz und berücksichtigen immer die aktuellen Massnahmen für ihr eigenes Schutzkonzept. Im Club muss eine Corona-verantwortliche Person bestimmt und das ausgefüllte, aktualisierte Formular in jedem Training mitgeführt werden. Es kann sein, dass dieses bei Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden muss.

2d. Vorgaben für den Sportbetrieb im Spitzensport (PluSport-Athletenkader)

Grundsätzlich können die Kadertrainingseinheiten unter Berücksichtigung dieser aktuellen Vorgaben, Schutzkonzept Behindertensport 10 und bekannten Regeln des BAG/BASPO beibehalten werden.

Die Durchführung von Trainingswochen mit Übernachtung und Verpflegung sind abhängig von den kantonalen Vorgaben. Diese müssen zwingend vor der konkreten Planung und Durchführung gemeinsam mit dem Verband (Leitung Spitzensport) abgeklärt werden. Massgebend für die Entscheidung sind ebenfalls die individuellen Spitzensport-Schutzkonzepte der verschiedenen Para-Sportarten.

2e. Vorgaben für den Sportbetrieb in den PluSport-Camps (Breitensport-Angebot)

Die Durchführung von Sportcamps mit Übernachtung und Verpflegung ist weiterhin mit Zertifikat möglich. Die Vorgaben des Kantons, wo das Camp stattfindet, die aktuellen Umstände, die jeweiligen Schutzkonzepte der Anbieter (Hotels/Unterkünfte) sowie von Sportcamps PluSport sind massgebend. Für die PluSport-Camps besteht ein detailliertes Schutzkonzept. Für den Erhalt eines Sportcamp-Schutzkonzepts oder bei spezifischen Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 3 erwähnten Kontakte.

2f. Vorgaben für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb der Leiter:innen/Fachpersonen

Die Aus- und Weiterbildungskurse sind weiterhin mit Zertifikat möglich. Das Ausbildungs-Team von PluSport ist stets in direktem Kontakt mit dem BASPO und hält sich strikt an die jeweiligen Vorgaben von BASPO, esa und J+S.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information, Instruktion und stichprobenartige Kontrolle und hilft die Massnahmen umzusetzen.

- Offizielle Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept:

Hanni Kloimstein, kloimstein@plusport.ch / Tel. 044 908 45 16

Susanne Dedral, dedral@plusport.ch / Tel. 044 908 45 21

- Beratung für die einzelnen Bereiche

Team Sportclub sportclubs@plusport.ch / Tel. 044 908 45 90

Team Sportcamps sportcamps@plusport.ch / Tel. 044 908 45 30

Team Spitzensport spitzensport@plusport.ch / Tel. 044 908 45 15

Team Ausbildung ausbildung@plusport.ch / Tel. 044 908 45 20